

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| I.  | Öffentliche Bekanntmachung nach dem UVPG – Fa. Thor GmbH | Seite 1 |
| II. | Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 17.01.2023  | Seite 2 |

**Herausgeber**  
Stadt Speyer

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

### **I. Bekanntmachung über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur UVP-Pflicht für die Änderung einer bestehenden immissionsschutzrechtlichen Anlage durch Erhöhung der Herstellungskapazität der ACTICIDE BAC Produkte am Standort der Fa. Thor GmbH, Landwehrstraße 1, 67346 Speyer**

Die Stadtverwaltung Speyer gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung einer bestehenden Anlage der Firma Thor GmbH, Landwehrstr. 1, 67346 Speyer, durch Herstellung von Acticide BAC – Produktgruppe in Produktionsgebäuden 9 u. 22 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung i.S.d. §§ 5, 9 Abs. 3, 4 UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Dafür sprechen folgende Gründe:

Das Vorhaben wird innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes im Industriegebiet verwirklicht. Es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Im Rahmen des Vorhabens wird die Produktionskapazität für die Acticide BAC – Produktgruppe von 500 t/a auf 5000 t/a erhöht. Die Lagerkapazität und die gehandhabten Stoffe werden unverändert beibehalten. Die Abwassermenge erhöht sich entsprechend der Kapazitätserhöhung und wird genehmigungskonform abgeleitet.

Auswirkungen über die Luft-, Wasser- und Bodenverbreitung sind im normalen Betriebsfall auch aufgrund der beantragten Änderungen nicht zu erwarten. Auf Grund der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen (zentrale Abluftreinigungsanlage, Abwasservorbehandlungsanlage, Auffangwannen, flüssigkeitsdichte Behälter, absperrbare Armaturen zur Trennung vom öffentlichen Abwassersystem, befestigte Flächen) sind auch im Fall von Anlagenstörungen keine Auswirkungen auf Luft, Grundwasser, Abwasser und Boden möglich. Die Auswirkungen sind im Sicherheitsbericht geprüft und beschrieben. Im normalen Betriebsfall sind Auswirkungen über die Grenzen des Betriebsbereiches auf die umliegende Nachbarschaft nicht vorhanden. Bei einem Störfall wird die angrenzende Nachbarschaft im Rahmen eines Gefahrenabwehrplanes informiert. Betriebsstörungen sind auf den Betriebsbereich begrenzt. Die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls ist gering.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

FB 2-250

**Telefon**  
(06232) 142383  
**Telefax**  
(06232) 142498  
**E-Mail**  
poststelle@stadt-speyer.de  
**Internet**  
www.speyer.de

## II. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Heizung entlüften: „Gluckern“ beseitigen und Energie sparen

Ihre Heizkörper werden nicht richtig oder unterschiedlich warm? Es gibt Gluckengeräusche? Dann ist eventuell Luft im System – das behindert die Wärmeabgabe in den Raum. Mit einem Entlüfterschlüssel können Sie ganz einfach selbst die Luft aus dem heißen Heizkörper rauslassen.

Bevor Sie ein Entlüftungsventil öffnen, stellen Sie einen kleinen Behälter darunter, mit dem Sie austretendes Wasser auffangen können, und legen Sie einen Lappen bereit. Drehen Sie das Thermostatventil nun vollständig auf (meist Stufe 5) und lassen Sie den Heizkörper warm werden. Dann öffnen Sie kurz das Entlüftungsventil, bis die Luft entwichen ist und nur noch heißes Wasser herauskommt. Danach das Ventil wieder fest verschließen. Jetzt können Sie das Thermostat wieder herunter drehen.

Prüfen Sie vor als auch nach einer Entlüftung den Druck im Heizungs-system und füllen Sie gegebenenfalls Wasser nach. Eventuell muss dies aber auch der Heizungsinstallateur übernehmen. In einem Mehrfamilienhaus mit Zentralheizung ist dafür eine Rücksprache mit dem Gebäudemanagement oder der Hausverwaltung nötig. Erstreckt sich Ihre Wohnung über mehrere Etagen, ist es sinnvoll, zuerst die unteren Heizkörper zu entlüften und zum Schluss die obersten.

Hierzu und zu weiteren Maßnahmen zur Heizungsoptimierung kann ein Beratungsgespräch durch die Energieberatung der Verbraucherzentrale vereinbart werden.

Die nächsten freien Beratungstermine sind erst ab **Dienstag, den 17.01.2023 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** verfügbar.

**Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter [energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de).**

### **Für weitere Informationen:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)  
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 21.10.2022

Seite 2

## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 21.10.2022



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet**  
**unter der Adresse:** [www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt](http://www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt)

**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 21.10.2022

Seite 3